

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Berlin-Spandau, Jagowstraße 17, 13585 Berlin

**EFG Berlin-Spandau K.d.ö.R.**

Jagowstraße 17  
13585 Berlin

An  
Alle Besucher unserer Veranstaltungen

Rechtsvertreter:  
Daniela Bandekow und Martin Eggers

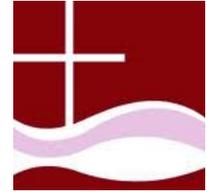
Pastor Dirk Lüttgens  
Tel.: 030 - 375 11 45

[www.baptisten-spandau.de](http://www.baptisten-spandau.de)

Schutzkonzept für große Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gemeindeversammlungen)  
in der EFG Berlin-Spandau  
zur Reduzierung von Risiken einer Covid-19-Infektion

Datum: 24.02.2021

1. Nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin vom 11.02.2021 ist ein Schutzkonzept für Veranstaltungen zu erstellen, um das Risiko von Ansteckungen zu reduzieren durch a) organisatorische Maßnahmen und b) Verhaltensregeln für die Besucher/innen. Für kulturelle Veranstaltungen wird die Verordnung ergänzt durch das „Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin für die Öffnung des Innenraums für Publikum gemäß §2(3) der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ in der Fassung vom 25.01.2021.
2. Das Schutzkonzept und die vorgeschriebenen Hygiene-Hinweise werden in den Räumen der Gemeinde ausgehängt. Das Schutzkonzept steht auf der Website [www.baptisten-spandau.de](http://www.baptisten-spandau.de) zum Download zur Verfügung. Alle Besucher/innen der Veranstaltungen müssen das Schutzkonzept gelesen haben und sich gemäß der Regeln verhalten.
3. Das Kirchengebäude und die Nebenräume (sanitäre Anlagen), werden im erforderlichen Umfang gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert. Dies gilt insbesondere für alle oft berührten Flächen im öffentlichen Bereich der Räume (z.B. Türknäufe, -klinken, Tischflächen u.a.).
4. Wir führen eine Anwesenheitsliste gemäß §3 der o.g. Verordnung. Folgende Angaben der Besucher/innen sind erforderlich: Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse. Weiterhin enthält die Liste das Datum und die Uhrzeit der Veranstaltung. Die Liste wird 4 Wochen nach der Veranstaltung gemäß § 17 DSGVO vernichtet.
5. Bei jedem Gottesdienst sind Ordner anwesend, die auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Besuchern bei Zutritt, während des Gottesdienstes und bei Verlassen des Gebäudes sowie auf die medizinische Gesichtsmaske achtet.
6. Jede/r Besucher/in muss seinen Gesundheitszustand vor dem Besuch der Veranstaltung überprüfen. Bei Symptomen von grippalen Infekten wie Husten, Fieber, Halsschmerzen u.ä. ist der Besuch der Veranstaltung nicht erlaubt. Auch Besucher/innen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen nicht teilnehmen.
7. Treten die bei Satz 5 genannten Symptome während der Veranstaltung deutlich auf, so ist der Veranstaltungsraum auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Husten- und Niesen immer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
8. Alle Besucher/innen werden gebeten, eine eigene medizinische Mund-Nasebedeckung zur Veranstaltung mitzubringen. Diese muss vor dem Betreten der Räume angelegt und darf erst nach dem Verlassen der Räume wieder abgelegt werden. Auf den korrekten Sitz der Maske (über Mund UND Nase) ist zu achten. Wir empfehlen FFP2-Masken oder einen vergleichbar hohen Standard, ohne Ausatemventil. Ausgenommen von dieser Regel sind die Vortragenden auf dem Podium (Predigt, Moderation, Gesang).  
Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attests von der Maskenpflicht befreit sind, setzen sich selbst und anderen einem höheren Ansteckungsrisiko aus. Wir empfehlen, auf den Besuch der Veranstaltungen zu verzichten.
9. Auf Handhygiene ist zu achten: Handwaschbecken mit Flüssigseife und Handtuch-spendern stehen in den WC-Anlagen und im Eltern-Kind-Raum zur Verfügung. Hände-Desinfektion steht im Foyer bereit.



10. Der Mindestabstand zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten soll mindestens 1,5 m betragen. Daher sind körperliche Begrüßungen (Hand geben, Umarmen) nicht gestattet. Wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann ist zwingend eine FFP2-Maske zu tragen (z.B. im Technik-Team).
11. Die Besucher/innen sollen sich zügig in den entsprechenden Sitzbereich (Saal, Empore) begeben, um Gedränge zu vermeiden; Gespräche sollten möglichst im Freien stattfinden (z.B. auf dem Hof unter Einhaltung der Mindestabstände).
12. Die Sitzplätze im Saal (Erdgeschoss) wurden unter Berücksichtigung des Mindest-abstands angeordnet. Ein Verstellen der Stühle darf nur durch die Ordner erfolgen. Pro Sitz-gruppe sind nur Personen eines Haushalts erlaubt. Bitte möglichst eine Sitzgruppe wählen, die der eigenen Haushalts-Gruppengröße nah kommt. Einzelpersonen dürfen gern 2er Sitzgruppen wählen.
13. Auf der Empore sind die Sitzplätze, die belegt werden dürfen, mit grünen Markierungen versehen. Auch hier gilt: pro markierter Sitzgruppe nur ein Haushalt.
14. Gottesdienste sollen nicht länger als 60 Minuten dauern. Bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 200 in Berlin ist die Dauer des Gottesdienstes auf 40 Minuten begrenzt.
15. Gemeinsames Singen ist nicht gestattet. Vortragende Sänger/innen (ohne Maske) müssen einen Abstand von 4 m zum Publikum und 2 m untereinander einhalten. Musizierende müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur nächsten Person einhalten, bei Blasinstrumenten beträgt der Abstand in Blasrichtung 3 Meter zur nächsten Person.
16. Das Abendmahl wird von Diakonen mit FFP2-Maske an die Besucher ausgeteilt ohne dass das Brot und das Glas berührt werden. Das gebrauchte Geschirr verbleibt am Platz und wird erst nach dem Gottesdienst gesammelt und hygienisch gereinigt.
17. Der Saal wird vor, während und nach der Veranstaltung gut gelüftet. Sofern das Wetter es zulässt, werden die seitliche Tür vom Saal zum Hof und die Innen-Eingangstüren während der Veranstaltung offen bleiben. Besucher/innen, die zugempfindlich sind, werden gebeten, einen Platz mit entsprechenden Abstand zu den Türen zu wählen und/oder ggfs. einen Schal o.ä. mitzubringen. Die Lüftungsanlage ist während der Veranstaltung durchgehend in Betrieb.
18. Die Garderobe ist gesperrt, da dort die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Jacken und Mäntel bitte mit zum Platz nehmen.
19. Die Kollekte wird am Ende der Veranstaltung in die am Ausgang bereitgestellten Kollektenkörbchen gelegt.
20. Die Besucher/innen verlassen nach der Veranstaltung die Räume unter Beachtung des Mindestabstands.

Berlin, 24.02.2021

Dirk Lüttgens

Martin Eggers